

## **Beschluss 18- 5.3 des Studierendenparlaments 2018:**

### **Antrag „Datenschutzbeauftragte der Studierendenschaft“**

Das Studierendenparlament der Georg-August-Universität Göttingen hat in seiner dritten ordentlichen Sitzung des Studierendenparlaments vom 11.06.2018 gemäß §12 Abs. 1 i. V. m. §10 Abs. 1 der Organisationssatzung der Studierendenschaft der Georg-August-Universität Göttingen (OrgS) folgenden Beschluss gefasst:

Das Studierendenparlament richtet nach §10 (1) OrgS eine Kommission für Datenschutz ein, deren Aufgabe darin besteht den Datenschutzbeauftragten in deiner Arbeit zu unterstützen, sowie eine langfristige Lösung zu erarbeiten, wie Datenschutz in der Studierendenschaft verankert werden soll. Die Kommission hat 7 Mitglieder, deren Benennung sich aus §10 (4) OrgS ergibt. Die FSRV entsendet darüber hinaus gemäß § 15 (1) Satz 2 OrgS ein beratendes Mitglied in die Kommission. Alle DSB von Organen der Studierendenschaft nehmen an den Sitzungen der Kommission für Datenschutz beratend teil. Die Kommission soll bis zum Ende der Legislaturperiode ein Ergebnis vorlegen.

Der Beschluss wurde einstimmig gefasst.

Göttingen, den 16. Juli 2018

**Studierendenparlament der  
Georg-August-Universität  
Der Präsident**

**(Gutheil)**